

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Ottobrunn und dem Zweckverband München-Südost über die Mitbenutzung des Wertstoffhofs

Inhalt des Kooperationsprojekts

Der Zweckverband München-Südost hat die Abfallentsorgung für diverse Mitgliedsgemeinden im südlichen Landkreis München übernommen. Die Mitgliedsgemeinden sind: Neubiberg, Hohenbrunn, Putzbrunn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Brunnthäl und Aying. Die Gemeinde Ottobrunn organisiert ihre Abfallwirtschaft eigenständig. Um aber in der Gemeinde keinen eigenen Wertstoffhof vorhalten zu müssen und da der Zweckverband München-Südost seinen Sitz in der Gemeinde Ottobrunn hat, wurde eine Zweckvereinbarung geschlossen, die beinhaltet, dass die Bürger der Gemeinde Ottobrunn ihre Abfälle auf dem Wertstoffhof des Zweckverbands München-Südost entsorgen dürfen.

Ausgangslage Hintergrund der Zusammenarbeit und Ziele der Kooperation

Der Zweckverband München-Südost hat seinen Sitz und auch einen großen Wertstoffhof in der Gemeinde Ottobrunn. Die Gemeinde Ottobrunn organisiert die Abfallwirtschaft für das Gemeindegebiet selbst. Um keinen eigenen Wertstoffhof für die Gemeinde Ottobrunn errichten zu müssen, wurde eine Zweckvereinbarung geschlossen, die beinhaltet, dass alle Bürger der Gemeinde Ottobrunn den Wertstoffhof des Zweckverbands München-Südost mitbenutzen dürfen.

Vorteile der Zusammenarbeit

Die Gemeinde Ottobrunn benötigt keinen eigenen Wertstoffhof. Für die Gemeinde Ottobrunn bedeutet dies, dass die Kosten für die Errichtung eines Wertstoffhofs, evtl. auch Kauf eines geeigneten Grundstücks entfallen sind. Durch die Mitbenutzung der Ottobrunner Bürger entsteht ein höherer Auslastungsgrad für den Wertstoffhof. Die Aufwendungen des laufenden Betriebs, welche die Ottobrunner Bürger durch die Entsorgung am Wertstoffhof des Zweckverbands München-Südost verursachen, werden von der Gemeinde Ottobrunn erstattet. Dies bedeutet Mehreinnahmen für den Zweckverband München-Südost. Außerdem entfällt zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Koordination und Verwaltung eines eigenen Wertstoffhofes, was eine zusätzliche Kostenersparnis für die Gemeinde Ottobrunn bedeutet.

Rechtsform und Gründungsjahr

Zweckvereinbarung, 1991

Kooperationspartner

Gemeinde Ottobrunn
Zweckverband München-Südost

Ansprechpartner

Zweckverband München-Südost
Frau Eichler, Frau Rauter
Haidgraben 1
85521 Ottobrunn
Tel.: +49 (0)89/608091-20, -50
Fax: +49 (0)89/608091-91